



Richtwerte für die Wohnungsmieten von Sozialhilfebeziehenden

Der Gemeinderat Neuenkirch hat an der Sitzung vom 3. Juli 2024 die Richtwerte für die Wohnungsmieten von Sozialhilfebeziehenden ab 1. Juli 2024 wie folgt festgelegt:

Wohnsituation	Maximale Monatsmiete inkl. Nebenkosten*
1 Person vom 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	** CHF 600.00
1 Person	CHF 980.00
2 Personen	CHF 1'100.00
3 Personen	CHF 1'465.00
4 Personen	CHF 1'585.00
5 Personen	CHF 1'660.00
6 Personen und mehr	CHF 1'880.00

* Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Der Maximalbetrag wird aufgrund der Anzahl Personen im Haushalt berechnet. Im Maximalbetrag sind die Nebenkosten enthalten.

** Junge Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr müssen grundsätzlich bei den Eltern wohnen. In begründeten Fällen können die Kosten für eine Wohngemeinschaft bis max. CHF 600.00 pro Monat übernommen werden. Die Kostenbeteiligung für eine Wohngemeinschaft ist vorgängig mit dem Sozialdienst zu klären und erfordert dessen Genehmigung.

Neuenkirch, 10. Juli 2024

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident
Marcel Wolfisberg

Gemeindeschreiber
Thomas Rubin